

Wertmarken für Fernverkehrsaufpreise bei Benutzung zuschlagpflichtiger Züge der DB AG

Es werden die jeweils dafür im Allgemeinen Tarif der DB AG (Preistafel für die Beförderung von Personen, Hunden, Fahrrädern und Reisegepäck) geltenden Preise erhoben.

Für die regelmäßige Benutzung von zugelassenen InterCity-Zügen (IC) und Eurocity-Zügen (EC) mit Verbund-Zeitfahrtausweisen ist ein Fernverkehrsaufpreis zu lösen. Die zugelassenen Züge sind im Fahrplan kenntlich gemacht.

Die Mitnahmeregelung bei MobiCards, JahresAbo Plus und FirmenAbo Plus gilt nicht in Fernverkehrszügen.

Die Ausführungen zu den Wertmarken für Fernverkehrsaufpreise gelten sinngemäß.

gültig ab 09.12.2018

Fernverkehrsaufpreise zu Zeitfahrtausweisen	Preise 2. Klasse EUR
- 7-Tage MobiCard (nur für eine Person möglich) *	10,10
- Solo 31, 31-Tage MobiCard und 9-Uhr MobiCard * (nur für eine Person möglich)	33,20
- Wochenkarten im Ausbildungsverkehr	10,10
- Monatswertmarken im Ausbildungsverkehr	33,20
- JahresAbo	326,60
Jahresfahrpreis	326,60
monatlicher Einzug	28,00
- JahresAbo Plus	326,60
Jahresfahrpreis	326,60
monatlicher Einzug	28,00
(nur für eine Person möglich)	
- Abo 3	28,00
monatlicher Einzug	28,00
- Abo 6	28,00
monatlicher Einzug	28,00

Fernverkehrsaufpreise werden relationsbezogen erstellt.

Bei verbundweit gültigen VGN-Zeitkarten muss je benutzter Strecke ein gesonderter Fernverkehrsaufpreis gelöst werden.

Es gelten folgende Strecken:

- Ansbach - Gunzenhausen
- Ansbach - Nürnberg
- Ansbach - Steinach b. R.
- Ansbach - Treuchtlingen
- Gunzenhausen - Steinach b. R.
- Gunzenhausen - Treuchtlingen
- Neumarkt - Nürnberg
- Steinach b. R. - Treuchtlingen